

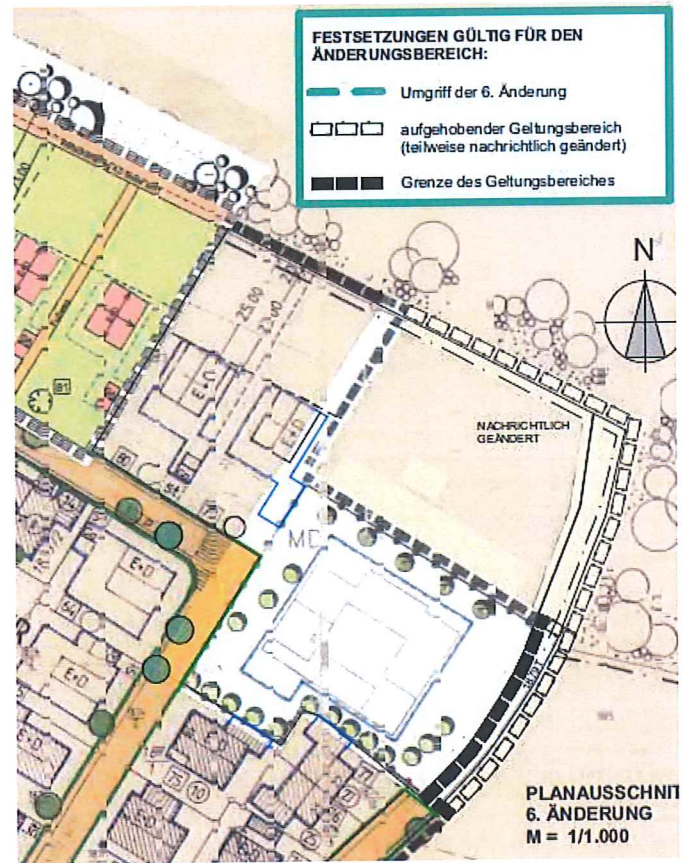
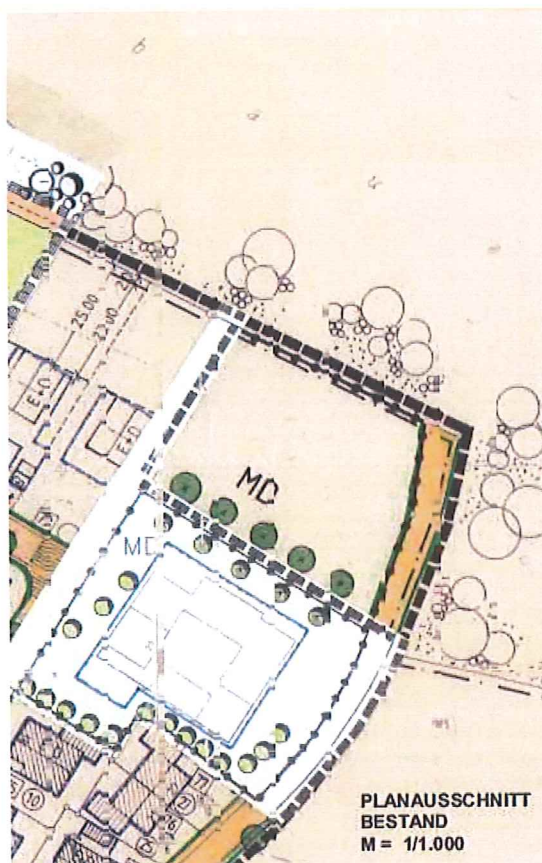
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
6. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 „Ortsteil
Öd“ für den Bereich Hansbauernstraße, Fl.-Nr. 1879/T nach § 13 a

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 die vorliegende Entwurfsplanung und die Begründung vom 07.12.2020 bezüglich der 6. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 Ortsteil Öd für den Bereich Hansbauernstraße, Fl.-Nr. 1879/T gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angeordnet.

Der umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung und die Begründung vom 07.12.2020 liegt in der Zeit vom

21.12.2020 – 25.01.2021

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenke bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mehring, 08.12.2020
-Gemeinde Mehring-



Robert Buchner
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am	14.12.2020
abzunehmen am	26.01.2021
abgenommen am:	